



## Analyse des Budgetdienstes

# Bundesgesetz über den Verzicht des Bundes auf den die Abschlagszahlung übersteigenden Anteil der Forderungen gegen den Fonds „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“ (SvK-Verzichtsgesetz) (1659 d.B.)

## Regelungsinhalt

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, bis zu einem Betrag von 1,71 Mrd. EUR auf Forderungen gegenüber dem Fonds „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“ zu verzichten. Im Gegenzug erhält der Bund vom Land Kärnten eine einmalige Abschlagszahlung von 67 Mio. EUR.

Im Mai 2016 wurde die „Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding)“ (KLH) aufgelöst.<sup>1</sup> Die Beteiligungen der KLH wurden in die neu errichtete Kärntner Beteiligungsverwaltung eingebracht, während der ebenfalls neu errichtete Fonds „Sondervermögen Kärnten“ (SvK) als Gesamtrechtsnachfolger der KLH in alle sonstigen bestehenden Rechte und Pflichten eintrat. Damit ging insbesondere das zweckgebundene Sondervermögen der KLH mit der Bezeichnung „Zukunft Kärnten“ (ca. 500 Mio. EUR) an den SvK über, das zu einem überwiegenden Teil für eine Tilgungszahlung des OeBFA-Darlehens iHv 1,2 Mrd. EUR zur Finanzierung des Rückkaufs von HETA-Schuldtiteln verwendet wurde. Ebenso ging die Ausfallbürgschaft der KLH für die bis zum Mai 2016 entstandenen Verbindlichkeiten der HETA auf den Fonds über. Gegenüber dem Bund handelt es sich dabei vor allem um Verbindlichkeiten aus Regressansprüchen iZm der 2015 schlagend gewordenen Garantie einer von 2012 bis 2022 laufenden Nachrangdarlehen iHv 1 Mrd. EUR, für die eine Haftung des SvK besteht, sowie um Abgabeforderungen iHv 85 Mio. EUR. Im

---

<sup>1</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LqblAuth/LGBLA\\_KA\\_20160503\\_28/LGBLA\\_KA\\_20160503\\_28.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LqblAuth/LGBLA_KA_20160503_28/LGBLA_KA_20160503_28.html)



April 2017 hat das Land Kärnten die Auflösung und Abwicklung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“<sup>2</sup> bis 1. August 2017 beschlossen, zu der es sich im Zuge des Rückkaufangebots landesbehäfteter HETA-Schuldtitel durch den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds verpflichtet hat.

Laut Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen iZm den Abgaben- und Haftungsforderungen ungeklärte Rechtsfragen, deren abschließende Beurteilung auf dem Prozessweg erfolgen müsste. Zur Vermeidung der dabei anfallenden Kosten und Risiken soll die hier vorgesehene gesamthafte und abschließende Lösung in Form eines Forderungsverzichts durch den Bund und einer Abschlagszahlung durch das Land Kärnten getroffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt des Bundes laut WFA sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

#### Finanzielle Auswirkungen SvK-Verzichtsgesetz

<i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 - 2022
Entfall Regress Zinszahlungen	-71,250	-23,750	-23,750	-23,750	-23,750	-23,750	-190,000
Entfall Regress Tilgung						-1.000,000	-1.000,000
Verzicht Garantieentgelte	-159,750	-53,250	-53,250	-53,250	-53,250	-50,624	-423,374
Verzicht Haftungsentgelt	-15,671						-15,671
Verzicht Weiterverrechnung Personal- und Sachaufwand aus Garantieabwicklung	-0,019	-0,006	-0,006	-0,006	-0,006	-0,012	-0,055
Verzicht auf Abgabeforderung	-85,000						-85,000
<b>Summe Mindereinzahlungen Bund</b>	<b>-331,690</b>	<b>-77,006</b>	<b>-77,006</b>	<b>-77,006</b>	<b>-77,006</b>	<b>-1.074,386</b>	<b>-1.714,100</b>
Abschlagszahlung des Landes Kärnten	67,000						67,000
<b>Summe Mehreinzahlungen Bund</b>	<b>67,000</b>						<b>67,000</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf Bund</b>	<b>-264,690</b>	<b>-77,006</b>	<b>-77,006</b>	<b>-77,006</b>	<b>-77,006</b>	<b>-1.074,386</b>	<b>-1.647,100</b>

Quelle: WFA zum SvK-Verzichtsgesetz (1659 d.B.)

Der Bund verzichtet dabei insbesondere auf folgende Forderungen:

- Regressanspruch aus den Zinszahlungen iHv 23,75 Mio. EUR p.a. (2017 bis 2022) für die 2012 bis 2022 laufende Nachranganleihe mit Nominale von 1,0 Mrd. EUR. Im Betrag für 2017 sind auch die gestundeten Forderungen aus den Jahren 2015 und 2016 enthalten.
- Regressanspruch aus der Tilgung der Nachranganleihe im Jahr 2022 iHv 1,0 Mrd. EUR.

<sup>2</sup> Ab diesem Zeitpunkt firmiert der Fonds unter der Bezeichnung „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“.



- Garantieentgelte iHv 53,25 Mio. EUR p.a. iZm der im Dezember 2012 durch den Bund übernommenen unbedingten und unwiderruflichen Garantie für die Nachranganleihe iHv 1,0 Mrd. EUR. Im Betrag für 2017 sind auch die gestundeten Forderungen aus den Jahren 2015 und 2016 enthalten.
- Haftungsentgelte iZm der am 28. Dezember 2010 abgeschlossenen Bürgschaftsvereinbarung, durch die Haftungen des Bundes bis zu einem Betrag von 200 Mio. EUR für einen Teil des Portfolios der HETA begründet wurden (Phoenix-Garantie).
- Abgabeforderungen von insgesamt rd. 85 Mio. EUR, wobei die in diesem Betrag enthaltene Körperschaftsteuerforderung iHv 80,5 Mio. EUR vermutlich im Zusammenhang mit der bei der Gründung des Zukunftsfonds nicht entrichteten Körperschaftsteuer steht.

Die Abschlagszahlung des Landes Kärnten iHv 67,0 Mio. EUR ist laut Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf bis spätestens 31. Juli 2017 zu leisten. Dies entspricht rd. 4 % der zugrundeliegenden Gesamtforderung des Bundes iHv 1,71 Mrd. EUR. Laut Erläuterungen orientiert sich die Höhe der Abschlagszahlung an der fiktiven Liquidationsquote, nähere Informationen dazu sind den Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen.

Den finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt stehen gegensätzliche Auswirkungen auf den SvK bzw. das Land Kärnten gegenüber (Reduktion von Verbindlichkeiten, Auszahlungen in Höhe der Abschlagszahlung), sodass sich die finanziellen Auswirkungen aus gesamtstaatlicher Sicht auf die durch den Vergleich eingesparten Rechtskosten, die in den Unterlagen nicht näher beziffert werden, beschränken dürften.